

Freiburg im Breisgau, den 13. Dezember 2012

---

**Inhalt:** Einladung zum Eucharistischen Kongress in Köln vom 5. bis 9. Juni 2013. — Zulassung zur Taufe. — Bibelsonntag 2013. — Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013. — Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz. — Grenzwerte in der Sozialversicherung.

---

*Liebe Priester und Diakone,  
sehr verehrte Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter im kirchlichen Dienst  
der Erzdiözese Freiburg!*

*Zum bevorstehenden Weihnachtsfest  
grüße ich Sie zusammen mit den  
Weihbischöfen, dem Generalvikar  
und den Mitgliedern des Domkapitels  
sehr herzlich und wünsche Ihnen,  
Ihren Angehörigen und allen Menschen,  
die Ihnen nahestehen, die reiche Gnade  
des menschengewordenen Gottes.*

*Mögen Gottes Engel Sie auch im neuen  
Jahr 2013 begleiten und schützen!*

*‡ Robert Zollitsch*

*Erzbischof*

## Einladung zum Eucharistischen Kongress in Köln vom 5. bis 9. Juni 2013

Liebe Schwestern, liebe Brüder!

„Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“ (Joh 6,68), sagt Petrus zu Jesus. Und in der Tat, zu ihm gibt es keine Alternative.

Darum wollen wir als katholische Christen aus ganz Deutschland beim Eucharistischen Kongress in Köln vom 5. bis 9. Juni 2013 zu ihm gehen. Dabei möchten wir nicht so sehr über ihn reden, sondern vor allem mit ihm sprechen. „Kongress“ meint hier nicht eine landesweite Fachtagung, sondern eine deutschlandweite Begegnung mit dem eucharistischen Herrn und untereinander.

Wir stehen in einer ähnlichen Situation wie damals der Jüngerkreis Jesu, der von einer großen Ratlosigkeit erfüllt war. Viele gingen daraufhin nicht mehr mit. Und als Jesus ihnen die Frage stellte: „Wollt auch ihr weggehen?“ (Joh 6,67), antwortete Petrus: „Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens“.

Diese Worte des Petrus machen wir beim Eucharistischen Kongress zu unseren eigenen. Sie möchten uns in Bewegung setzen, damit wir beim Kongress zusammenkommen, um dabei dem im Sakrament gegenwärtigen Herrn zu begegnen.

In Glaubenszeugnis und Katechese, in eucharistischer Feier und Anbetung sowie mittels eines thematischen Rahmen- und Kulturprogramms möchten wir uns der Mitte unseres Glaubens neu vergewissern und uns von Christus in der Eucharistie für unseren Weg stärken lassen.

Wir wünschen uns sehr, dass Gläubige aus jeder Pfarrgemeinde unserer deutschen Diözesen an diesem Kongress teilnehmen, und laden herzlich dazu ein.

Bitte berücksichtigen Sie dieses geistliche Ereignis in unserem Land bereits jetzt in Ihrer Jahresplanung 2013. Im Internet unter [www.eucharistie2013.de](http://www.eucharistie2013.de) sowie über die diözesanen Medien werden Sie über die aktuellen Vorbereitungen informiert.

Unabdingbar für ein gutes Gelingen des Eucharistischen Kongresses wird neben einer soliden inhaltlichen und organisatorischen Planung die Vorbereitung durch das Gebet sein.

Wir bitten Sie sehr herzlich um Ihr persönliches Gebet! Auch in den Fürbitten sollte der Eucharistische Kongress immer wieder Erwähnung finden.

„Herr, zu wem sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens!“

Gehen wir bereits jetzt zum Herrn und legen den Kongress, dieses Fest des Glaubens, in seine Hände.

Fulda, den 27. September 2012

Für das Erzbistum Freiburg

† Robert Zollitsch

Erzbischof

### Mitteilungen

Nr. 382

## Zulassung zur Taufe

*Diözesane Feier am 1. Fastensonntag 2013*

In den letzten Jahren hat der Katechumenat und die Aufnahme Erwachsener in die Kirche in der Erzdiözese Freiburg wie in zahlreichen anderen Diözesen Deutschlands einen neuen Stellenwert gewonnen. Wir freuen uns über dieses Zeichen des Wirkens des Heiligen Geistes in unserer Zeit. Zugleich sind wir zu besonderer pastoraler Aufmerksamkeit verpflichtet.

Die Sakramente des Christwerdens – Taufe, Firmung und Eucharistie – sind nicht nur für das Leben der einzelnen Gemeinde, sondern für die (Orts-)Kirche insgesamt bedeutsam. Diese größere Dimension soll auch in den liturgischen Feiern des Katechumenats und der Eingliederung in die Kirche einen Ausdruck finden.

Wie bereits in den vergangenen Jahren laden wir deshalb alle erwachsenen und jugendlichen Taufbewerberinnen und Taufbewerber mit ihren Patinnen und Paten, den Begleiterinnen und Begleiter auf dem Katechumenatsweg und den Angehörigen ein zu einer diözesanen **Feier der Zulassung zur Taufe** am 1. Fastensonntag, **17. Februar 2013**, um 15:00 Uhr im Freiburger Münster.

Der Zeitpunkt der Zulassung orientiert sich am Lauf des Kirchenjahres. Dieses hat in der Osternacht, in der auch die Sakramente des Christwerdens ihren Ort haben, seinen Höhepunkt. Die Pfarrer bzw. die zuständigen Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Gemeinden werden gebeten, die Taufbewerberinnen und Taufbewerber auf diese Feier hinzuweisen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen. Von Seiten der Gemeinde sollen den Taufbewerberinnen und Taufbewerber zu dieser diözesanen Feier ein Empfehlungsschreiben mitgegeben werden, in dem die ganze Gemeinde die Bitte um die Taufe in der Osternacht mitträgt und unterstützt.

Mit dieser diözesanen Feier wird die Bedeutsamkeit des Katechumenats und die Verbundenheit des Bischofs mit den Taufbewerberinnen und Taufbewerbern deutlich.

Um **Anmeldung** wird gebeten **bis 21. Januar 2013** beim:  
Erzbischöflichen Ordinariat  
Referat Liturgie  
Tel.: (07 61) 21 88 - 2 47  
liturgie@ordinariat-freiburg.de.

Zur Durchführung des Erwachsenenkatechumenats sei erinnert an die Arbeitshilfen *Handreichung zur Sakramentenpastoral in der Erzdiözese Freiburg – Taufe, Eucharistie, Firmung*, Freiburg 1998 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 6*), 95-109, als diözesaner Orientierungsrahmen und *Katechumenat in der Erzdiözese Freiburg. Eine Handreichung für Seelsorgerinnen und Seelsorger*, Freiburg 2000 (*Impulse aus der pastoralen Initiative 8*); darüber hinaus noch: *Erwachsenentaufe als pastorale Chance, Impulse zur Gestaltung des Katechumenats*, Bonn 2001 (*Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz 160*).

Nr. 383

## Bibelsonntag 2013

Die in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) zusammengeschlossenen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften wollen den **27. Januar 2013** als gemeinsamen Bibelsonntag unter dem Thema „**Sieben Zumutungen aus dem Markusevangelium**“ begehen.

An diesem Tag oder – falls ein Hindernis besteht – an einem anderen geeigneten Sonntag, sollen die Gemeinden darauf hingewiesen werden, dass trotz aller bestehenden Trennungen die Christenheit in der Heiligen Schrift die gemeinsame Grundlage ihres Glaubens besitzt. Nicht umsonst hat die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland eine intensive Beschäftigung mit der Heiligen Schrift als Weg zur Einheit der Kirche empfohlen.

Materialien für den Bibelsonntag kann bei der Deutschen Bibelgesellschaft, Postfach 81 03 40, 70520 Stuttgart, Fax: (07 11) 71 81 - 1 26, [vertrieb@dbg.de](mailto:vertrieb@dbg.de) oder über die gebührenfreie Bestell-Hotline (08 00) 2 42 35 74 bezogen werden.

Nr. 384

## Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013

Das Motto der Gebetswoche 2013 lautet: „**Mit Gott gehen**“ (Micha 6,6-8). Die Gebetswoche für die Einheit der Christen wird gefeiert **vom 18. bis 25. Januar 2013** oder zwischen **Christi Himmelfahrt und Pfingsten (9. Mai**

**bis 19. Mai 2013)**. Sie kann auch an einem anderen von den Gemeinden selbst gewählten Termin begangen werden.

Der Entwurf für den Gottesdienst und die Abende der Gebetswoche für die Einheit der Christen 2013 wurde von einer ökumenischen Arbeitsgruppe aus Indien vorbereitet. Die Christliche Studierendenbewegung in Indien (SCMI) feierte 2012 ihr 100-jähriges Jubiläum. Das war ein guter Anlass, SCMI zu bitten, die Materialien für die Gebetswoche für die Einheit der Christen (GEWO) 2013 vorzubereiten. Unter Mitarbeit des Bundes Katholischer Universitäten in Indien und des Nationalen Kirchenrates in Indien wurde im Vorbereitungsprozess schnell deutlich, dass die Situation der Dalits im Zentrum der Überlegungen stehen sollte. Die Dalits sind in der indischen Gesellschaft, aber auch in den Kirchen Indiens, großer Ungerechtigkeit ausgesetzt. Die Suche nach der sichtbaren Einheit der Christen kann nicht getrennt werden vom Abbau des Kastenwesens und vom Aufbau der Beteiligung der Ärmsten an der Einheit.

„Mit Gott gehen“ – das Thema der Gebetswoche wurde bewusst so formuliert. Durch die Metapher des „Gehens“ werden die acht Gebetstage mit einem sehr dynamischen Begriff verbunden. Diese Dynamik braucht es, wo es um Christusbefolgung geht. Außerdem klingt im Thema der Gebetswoche das Thema der zehnten Versammlung des Weltkirchenrates (WCC) an, die 2013 in Busan, Korea, stattfindet: „Gott des Lebens, führe uns zu Gerechtigkeit und Frieden“. Die acht Unterthemen der Woche benennen verschiedene Aspekte des „Gehens“ und damit verschiedene Dimensionen der Christusbefolgung.

Im Rahmen der jährlichen Gebetswoche wird die **Ökumenische Kollekte** gesammelt. Mit dieser Kollekte werden diakonische und soziale Hilfsprojekte gefördert. 2013 ist das ein Projekt gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung in Tschechien und der Ukraine, ein Programm zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Ziegeleiarbeitern im Punjab/Pakistan sowie eine Initiative für ökumenisches Gebet und Bibellesen der Ecole de la Parole in der Welschschweiz.

Die **deutschsprachige Fassung der Gottesdienstordnung** wird von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) durch die **Ökumenische Centrale** in Frankfurt am Main erstellt und herausgegeben.

Das **Gottesdienstheft** erscheint zusammen mit einer ergänzenden **Arbeitshilfe**. Diese enthält Hintergrundinformationen zur ökumenischen Situation in Polen, Impulse zur Auslegung und Umsetzung des Bibeltextes und eine zusätzliche Auswahl von Tagestexten mit Meditationen und Gebeten für Bibelgespräche, Gottesdienste und Andachten. Eine CD mit diesen und weiteren Materialien ist dem Arbeitsheft beigelegt.

## **Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg**

Nr. 34 · 13. Dezember 2012

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 34 · 13. Dezember 2012

Die Materialien zur Gebetswoche sind zu beziehen über den **Calwer Verlag**, Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart, Tel.: (07 11) 1 67 22 - 0, Fax: (07 11) 1 67 22 - 77, info@calwer.com oder **Vier-Türme GmbH, Verlag**, Schweinfurter Straße 40, 97359 Münsterschwarzach, Tel.: (0 93 24) 20 - 2 92, Fax: (0 93 24) 20 - 2 95, info@vier-tuerme.de.

Für weitere Informationen steht die Ökumenische Centrale Frankfurt, Postfach 10 17 62, 60017 Frankfurt a. M., gerne zur Verfügung.

Nr. 385

### **Druckschriften und Broschüren des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz**

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz hat folgende Broschüre veröffentlicht:

#### **Arbeitshilfen Nr. 261**

„Alles kommt ins Lot? – Familienpastorale Arbeitshilfe 2013 zum Familiensonntag.“

Die Broschüre kann bestellt werden beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 29 62, 53109 Bonn, Tel.: (02 28) 1 03 - 2 05, Fax: (02 28) 1 03 - 3 30, oder unter [www.dbk.de](http://www.dbk.de) heruntergeladen werden.

Nr. 386

### **Grenzwerte in der Sozialversicherung**

Die Grenzwerte in der Sozialversicherung wurden durch den Gesetzgeber mit Wirkung vom **1. Januar 2013** wie folgt festgelegt:

<b>Entgeltgrenzen 2013</b>	<b>Jahres- betrag</b>	<b>monatl. Betrag</b>
Beitragsbemessungs- grenze bei der Kranken- und Pflegeversicherung	47.250,00 €	3.937,50 €
Beitragsbemessungs- grenze bei der Renten- und Arbeitslosenversicherung	69.600,00 €	5.800,00 €
Jahresarbeitsentgeltgrenze	52.200,00 €	
Arbeitsentgeltgrenze für Geringverdiener (bis zu dieser Höhe trägt der Arbeitgeber die Sozial- versicherungsbeiträge in voller Höhe)		325,00 €
Arbeitsentgeltgrenze für die Versicherungsfreiheit geringfügig entlohnter Beschäftigten		450,00 €